

Saarländische Gasversorger bereiten den Weg für eine klimaneutrale Versorgung

1. Die vorhandene Gasnetz-Infrastruktur nutzen und zielgerichtet ausbauen.

Die saarländischen Gasversorger weisen darauf hin, dass das vorhandene Gasnetz eine zentrale Funktion inne hat bei der Energieversorgung der saarländischen Industrie und Haushalte.

Bereits heute sind die vorhandenen Gasnetze in der Lage, effiziente Wärme- und Stromerzeuger v. a. synergetische Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wie Gas-Kraftwerke, Block-Heiz-Kraftwerke sowie Gasbrennwertkessel sicher zu versorgen.

Durch den Einsatz dieser hocheffizienten modernen Technologien ist Gas wesentlicher Unterstützer der Energiewende, insbesondere bei der CO₂-Reduktion. Durch den vermehrten Einsatz von „grünem“, klimaneutralen Gas wird es zu einer weiteren deutlichen Reduzierung der Treibhausgase kommen. Dazu ist die bestehende, bis zum Endverbraucher ausgebaute Gas-Infrastruktur Grundvoraussetzung. Darüber hinaus eignet sich die hohe Speicherkapazität dieser Infrastruktur (Netz- und Gasspeicher) besonders zur Abdeckung von Spitzenlasten oder der Überbrückung von Dunkelflauten. Damit ist die Gasversorgung ein unverzichtbarer Baustein der Energiewende.

2. Gas im Schwerlastverkehr und ÖPNV einsetzen.

Im Vergleich zu Dieselfahrzeugen verursachen mit Erdgas (CNG bzw. LNG) betriebene Fahrzeuge neben der deutlich reduzierten Lärmemission um mehr als 20% geringere CO₂-Emissionen, 96% weniger Stickoxide und 50% weniger Feinstaub. Dies zeigt eindrucksvoll, dass Gas insbesondere im Schwerlastverkehr oder im Personen-Nahverkehr einen erheblichen Umwelt- und Klimaschutzbeitrag leisten kann.

Die saarländischen Gasversorger sind bereit und in der Lage, die benötigten Fuhrpark-Tankstellen mit Erdgas sicher zu versorgen und fordern, finanzielle An-

reize für die Nutzung und den Ausbau von gasbasiertem Schwerlastverkehr und ÖPNV zu setzen.

3. Faire Ermittlung des Primärenergiefaktors.

Bei der dringend notwendigen Co₂-Reduktion im Gebäudebestand ist Gas unverzichtbar. Denn im Vergleich zu Heizöl verursacht Gas eine um mehr als 20% geringere CO₂-Emission. Bei der Berechnung des Primärenergiefaktors allerdings bleibt diese Reduktion als entscheidende Größe zur Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden unberücksichtigt. Dies führt dazu, dass für Modernisierungen oder Neubauten mit Heizungen auf Gas-Basis keine Anreize bestehen.

Die saarländischen Gasversorger fordern deshalb, dass bei der Ermittlung des Primärenergiefaktors im Zuge der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes Erdgas als Klimaschutzkomponente eingebaut wird, bestenfalls in Form des CO₂-Emissionsfaktors.

4. Aufbau von „Grün-Gas“- Erzeugung

Um die CO₂-Bilanz des eingesetzten Gases noch zu verbessern, unterstützen die saarländischen Gasversorger die verstärkte Beimischung von „grünem“ Gas (z. B. aus Biogas-Anlagen oder synthetisches Gas aus Power-to-Gas-Anlagen).

Obwohl es sich bei den Rohstoffen für die Biogasproduktion um einen nachwachsenden Rohstoff oder Biomüll handelt, findet leider auch dieser Klimavorteil keine Berücksichtigung bei der Berechnung des Primärenergiefaktors. Die saarländischen Gasversorger fordern deshalb, dass auch dies geändert wird.

Aus Sicht der saarländischen Gasversorger ist es außerdem sinnvoll auch im Saarland Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff zu errichten und zu betreiben (Power-to-X).

Um diesen Wasserstoff Co₂-neutral produzieren zu können, ist ein Zubau von weiteren regenerativen Stromerzeugungsanlagen wünschenswert. Darüber hinaus sichert dieser Zubau die regionale Wertschöpfung und wirkt sich mindernd auf das über die EEG-Umlage aus dem Saarland in andere Regionen fließende Kapital aus.

5. Anlagen zur Sektorkopplung von der EEG-Umlage befreien.

Mit den oben beschriebenen Anlagen kann aus Erneuerbaren Energien erzeugter Strom auch dann im lokalen Energiesystem genutzt werden, wenn der Strom nicht direkt verwendet werden kann (Vermeidung von „Rückspeisung“ ins Übertragungsnetz oder Abregelung der EEG-Anlage). Um diese Sektorkopplung nicht nur technisch sondern auch wirtschaftlich verfügbar zu gestalten, müssen Power-to-X-Technologien von den Annexkosten des Strombezuges, insbesondere der EEG-Umlage, befreit werden.

Alle diese Vorschläge werden nur dann in einem überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden können, wenn entsprechende Anreize, Fördermechanismen o. ä. auf den Weg gebracht werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die vorhandenen bzw. zukünftigen Fördermechanismen auf Wirksamkeit zu überprüfen und anzupassen.